



# ANMELDUNG ZUM FERIEWORKSHOP

VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_

Name Teilnehmer: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Email-Adresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

## ERZIEHUNGSBERECHTIGTE(R)/KONTAKTADRESSE

Name Erziehungsberechtigte(r): \_\_\_\_\_

Telefonnummer/Mobil: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

## VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Ich möchte den kostenlosen Newsletter der Skatehalle-Berlin abonnieren. Ich kann mich zu jeder Zeit einfach wieder abmelden.  
 Ja  Nein
2. Teilnehmen dürfen Personen ab dem Alter von sechs Jahren. (Ausnahmen sind spezielle Veranstaltungen wie der Blockkurs „Mini Kids“ für vier- bis sechsjährige)
3. Teilnehmer unter 18 Jahren bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der gesetzlichen Vertreter.
4. Termine, Preise und sonstige Bedingungen ergeben sich aus dem anliegenden Flyer, der Vertragsbestandteil ist.
5. Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung der fristgerechten Zahlung der Teilnahmegebühr.  
Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens \_\_\_\_\_ zu zahlen.
6. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Workshops von ihm entstandene Foto- und Filmaufnahmen vom Veranstalter für dessen eigene Werbezwecke im Film-, elektronischen und Printbereich verwendet werden können.
7. Von den umseitig abgedruckten AGB's Skateboardworkshops, die ebenfalls Vertragsbestandteil sind, habe ich Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
ORT, DATUM

\_\_\_\_\_  
UNTERSCHRIFT TEILNEHMER

Der/die gesetzliche(n) Vertreter erklär/t/en hiermit sein/ihr Einverständnis mit der Anmeldung und Teilnahme an dem Skateboardworkshop gemäß den vorstehenden Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
ORT, DATUM

\_\_\_\_\_  
UNTERSCHRIFT GESETZLICHER VERTRETER

\_\_\_\_\_  
UNTERSCHRIFT GESETZLICHER VERTRETER

# AGB FERIENWORKSHOP

DER FIVE-O GMBH (NACHFOLGEND: VERANSTALTER)

## 1. ALLGEMEINES

1.1. Das Skateboard-Fahren erfolgt stets auf eigene Gefahr. Dem Teilnehmer und seinen gesetzlichen Vertretern ist bewusst, dass die Ausübung des Skatesportes zu schweren Verletzungen, auch mit Dauerschäden, führen kann.

1.2. Zur Vermeidung von Unfällen besteht für alle Teilnehmer die Verpflichtung, geeignete Schutzkleidung, d.h. Helm-, Knie-, Ellbogen- und Handgelenkschoner, zu tragen.

1.3. Der Teilnehmer hat den Weisungen der Gruppenleitung oder sonstigen Aufsichtspersonen des Veranstalters stets Folge zu leisten.

1.4. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Sportunfallversicherung.

## 2. BESCHRÄNKTE HAFTUNG DES VERANSTALTERS

2.1. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, insbesondere durch Unfall oder teilnahmebedingte Erkrankungen.

2.2. Für abhandengekommene Sachen wird keine Haftung übernommen. Der Veranstalter wird sich jedoch bemühen, etwaig wieder aufgefundene Fundsachen dem Eigentümer wieder zur Verfügung stellen zu können.

2.3. Der Veranstalter haftet nicht für sonstige Schäden, insbesondere Sachschäden.

2.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht im Falle eines Schadens an Leben, Körper oder Gesundheit, der auf eine wenigstens fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, und bei sonstigen Schäden, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen, zurückzuführen sind.

## 3. KÜNDIGUNG

3.1. Der Veranstalter behält sich vor, den Vertrag zu kündigen, wenn eine Teilnehmerzahl von 8 an dem Skateboardworkshop nicht erreicht wird. Der Teilnehmer wird hiervon vorab, mindestens 7 Tage vor Beginn des Skateboardworkshops, unterrichtet; geleistete Zahlungen werden erstattet.

3.2. Unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag außerordentlich – ggfs. fristlos – insbesondere dann zu kündigen, wenn der Teilnehmer

- den Programmablauf erheblich und wiederholt stört,
- eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellt, oder
- sich den Regeln oder Anweisungen der Gruppenleitung oder sonstigen Aufsichtspersonen wiederholt widersetzt. Im Falle einer solchen Kündigung besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

## 4. VERSCHIEDENES

Ergänzend gelten die in der Skatehalle ausgehängten Nutzungs- und Vertragsbedingungen.